



Seminar zu Verfassungsentwicklungen in der aktuellen Rechtsprechung

Nach über 70 Jahren Verfassungsrechtsprechung entwickelt sich eine inzwischen ausdifferenzierte Rechtsprechungspraxis der Gegenwart auf dem Boden eines in der Vergangenheit gelegten Rechtsprechungsnetzwerks. Begriffe wie „Entwicklung“ oder „Linien“ markieren dabei sowohl das übergreifend Verbindende als auch den inkrementellen Charakter des Prozesses. Der vergleichende Blick auf die Rechtsprechung des US Supreme Court zum Recht auf Abtreibung und zu Befugnissen der *Regulatory Agencies* zeigt zugleich, dass die Möglichkeit einer Rechtsprechungsumkehr auch bei gefestigten Linien nicht stets latent bleibt.

Die Tragfähigkeit von Lösungen in der Rechtsprechung muss sich mit Blick auf die Gegenwartskonflikte behaupten, die durch einen eigenen gesellschaftlichen, ökologischen und politischen Kontext geprägt sind. Beispielhaft für einen veränderten Kontext sind etwa Veränderungen des kommunikativen Miteinanders durch die sozialen Medien oder eine neue politischen Wettbewerbslage, die eingeübte Praxen konsensualer Verständigung zwischen konkurrierenden Parteien aufgebrochen und neue verfassungsrechtliche Konflikte erzeugt hat. Die aktuelle Verfassungsrechtsprechung, aber auch die höchstgerichtliche Rechtsprechung der Fachgerichte verarbeitet in ihrer Maßstabs- und Anwendungspraxis Vergangenheitskonsistenz und Gegenwartsherausforderung durch eine Mischung aus Veränderung und Kontinuität, aus Beharren und Fortentwickeln, aus Bewährung und offener oder verdeckter Korrektur. Im Seminar sollen jüngere Entwicklungen in der Rechtsprechung mit einem verfassungsrechtlichen Schwerpunkt aufgegriffen und vertieft werden. Im Vordergrund stehen dabei grundrechtliche Zusammenhänge

Das Seminar soll in verblockter Form an zwei Tagen (vss. Semesterende) an der Universität Bayreuth stattfinden. Zu den einzelnen Themen sind schriftliche Ausarbeitungen vorzubereiten (15 bis max. 20 Seiten), die spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Seminars einzureichen sind. Im Seminarvortrag sollen die Kernthesen der Seminararbeiten den übrigen Teilnehmern vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch jeweils die Moderation eines anderen Themas übernehmen.

Die Teilnahme am Seminar steht allen Interessierten offen. Eine Vorbesprechung findet am 26. Juli um 11:00 über Zoom statt. Solide Vorkenntnisse im Verfassungsrecht werden erwartet. Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich gerne zeitnah und bis spätestens zum 21.07.2024 unter Angabe eines Themenwunsches und zweier Alternativen bei Herrn Philipp Hrozek (Philipp.Hrozek@uni-bayreuth.de). Im Anschluss erhalten Sie den Link zu dem Zoom-Termin. Die verbindliche Vergabe der Themen erfolgt im Anschluss.

Mögliche Themen sind u.a.:

1. Leerlauf von Verfassungsrechtsprechung? – Hintergründe und Folgen des Falls einer schnellen Abschiebung ohne Abwarten der verfassungsgerichtlichen Entscheidung (BVerfG, 2 BvQ 49/24)
2. Grenzen legitimer Herrschaftskritik vor den Gerichten (BVerfG, 1 BvR 2290/23)
3. Grenzen legitimer Anwaltskritik (BVerfG, 1 BvR 1962/23)



4. Was im Tagebuch steht, bleibt (nicht) im Tagebuch – Cum Ex und die Grenzen der Verwertbarkeit von Aufzeichnungen (BVerfG, 1 BvR 2279/23)
5. Projektionen als Protestform, Regeln des diplomatischen Verkehrs und die Grundrechte (BVerfG, 1 BvQ 11/24)
6. Durchsuchung nach Entkleidung im Verfassungsgerichtsverbund: Grundrechtliche Unterlegung hoheitlicher Unrechtshaftung (2 BvR 78/22, Beschluss vom 19. Mai 2023)
7. Kein Verein für Verfassungsfeinde – zum Ausschluss aus einem Sportverein wegen Mitgliedschaft in einer Partei (BVerfG, 1 BvR 187/21)
8. Letzte Generation und Versammlungsfreiheit (VGH München Beschluss vom 13.9.2023 – 10 CS 23.1650)
9. Coronaschließungen und grundrechtliche Anforderungen I: Sport- und Fitnessstudios (BVerwG 3 CN 6.23, Urteil vom 16. Mai 2023)
10. Coronaschließungen und grundrechtliche Anforderungen II: Doch verfassungsmäßige Schließung von Ladengeschäften? (BVerwG, 3 CN 7.22)
11. Kreuzifix revisited? - Bayerischer Kreuzerlass (BVerwG, 10 C 3.22)
12. Grundrechtliche Grenzen der Eigenverantwortung der Versicherten: Zuzahlungen zu Krankenversicherungen (BVerfG, 1 BvR 422/23)
13. Keine Off-Label Therapie zu Lasten der Gemeinschaft der Versicherten (BVerfG, 1 BvR 1790/23)
14. Wie ich mir, so ich auch meinem Tier? – Freiheit zur Anwendung nicht verschreibungspflichtiger Humanarzneimittel (BVerfG Beschl. v. 29.9.2022 – 1 BvR 2449/21)
15. Wie entscheiden über die verfassungsrechtliche Elternschaft - Vaterschaftsanfechtung durch den leiblichen Vater (BVerfG, 1 BvR 2017/21)

gez. Prof. Dr. Nils Grosche